

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 15. Neuenbürg, Samstag den 19. Februar 1859.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. - Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 R. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. - Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Die ledige Catharine Gorgus von Gräfenhausen ist nach Nördlingen in Bayern ausgewandert, nachdem sie verfassungsmäßige Bürgerschaft gestellt und wegen Bezahlung etwaiger Forderungen genügende Sicherheit geleistet hat.

Am 12. Februar 1859.

R. Oberamt.
Bäzner.

Neuenbürg.

Der ledige Jakob Kircher von Grunbach ist nach Nordamerika ausgewandert, nachdem er verfassungsmäßige Bürgerschaft gestellt und wegen Bezahlung etwaiger Forderungen genügende Sicherheit geleistet hat.

Am 14. Februar 1859.

R. Oberamt.
Bäzner.

Neuenbürg.

Die ledige Christiane Regine Schill, und die ledige Wilhelmine Schulmeister von Wildbad sind nach Baden ausgewandert, nachdem sie die verfassungsmäßige Bürgerschaft gestellt u. wegen Bezahlung etwaiger Forderungen genügende Sicherheit geleistet haben.

Am 15. Februar 1859.

R. Oberamt.
Bäzner.

Neuenbürg.

Gottlieb Fr. Hauff, und Johann Jakob Dürr, beide ledig von Kapfenhardt sind nach Nordamerika ausgewandert, nachdem sie die verfassungsmäßige Bürgerschaft gestellt, und wegen Bezahlung etwaiger Forderungen genügende Sicherheit geleistet haben.

Am 16. Februar 1859.

R. Oberamt.
Bäzner.

Revier Schwann.

Reis-Verkauf.

Am nächsten Mittwoch den 23. d. M. wird aus dem in der Nähe des Ortes Schwann gelegenen Staatswald Haag ungebundenes zur Stallstreu sich eignendes Nadelreisfach, geschätzt zu 2000 Stück Wellen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Zusammenkunft Nachmittags 3 Uhr bei der Rothbach-Brücke auf dem Schwann-Dennacher Vicinalweg.

Schwann, den 17. Febr. 1859.

R. Revierförsterei.

Forstamt Wildberg.

Rinden-Verkauf.

Das Erzeugniß an Eichen- und Fichtensindern in den Staatswaldungen des diesseitigen Forstbezirks kommt

Samstag den 26. Februar

Morgens 10 Uhr

auf der Forstamtskanzlei zur Versteigerung und zwar:

Eichenrinde:

Revier Hildbrizhausen	6 Klafter,
" Naistach	40 "
" Stammheim	19 "

Fichtenrinde:

Revier Hirschau	6 Klafter,
" Nagold,	70 "
" Schönbronn	3 "
" Stammheim	34 "

Wildberg, 14. Februar 1859.

R. Forstamt.

Niehammer.

Revier Hoffstett.

Verkauf von Forchen auf dem Stock.

Am Samstag den 26. Februar,

Vormittags 11 Uhr,

werden im Enzklösterle aus dem Staatswald Eitele, Abtheilung 1., 600 Stamm Forchen mit circa 15000 E. auf dem Stock verkauft.

Altensteig, den 17. Februar 1859.

R. Forstamt.

Alber.



Zainen. Oberamts Neuenbürg.

Gläubiger-Benachrichtung.

Werner Rothacker, gewes. Tagelöhner hier, welcher früher in Besenfeld wohnte und 1848 dort verzanget wurde, ist kürzlich gestorben und hat einen Vermögens-Rest von 121 fl. 12 kr. hinterlassen, welchen dessen Wittwe als die nächstbevorzugte Gläubigerin aus dem früheren Gante in Anspruch nimmt. Da für die weiteren im früheren Gante durchgefallenen Gläubiger auch in wiederholtem Conkurs eine Befriedigung nicht in Aussicht stünde, so wird die Zuthellung des fraglichen Nachlasses an die Wittwe auf Abrechnung an ihrer Forderung von 400 fl. 18 kr. stattfinden, falls nicht binnen 15 Tagen von Seiten jener Gläubiger Einwendungen sollten erhoben werden.

Den 16. Febr. 1859.

Für die Theilungsbehörde:
K. Amtsnotariat Wildbad.
Demmler A. B.

Wildbad. Gerichtsbezirks Neuenbürg.
Aufforderung zur Anmeldung von Rechten.

Für den Gemeindebezirk Wildbad werden derzeit neue Güter- u. Servitutbücher angelegt und es ergeht deshalb an die Inhaber von Rechten, welche auf Gebäuden und Feldgütern dieser Markung ruhen, die Aufforderung, solche binnen 30 Tagen bei dem Unterzeichneten anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Berechtigten sich selbst es zuzuschreiben haben, wenn ihre Ansprüche in die genannten öffentlichen Bücher nur insoweit aufgenommen werden, als sie aus den Akten der Gemeindefregistriatur hervorgehen.

Am 14. Febr. 1859.

Güterbuchs-Commissär
Germann.

Grumbach.

Am Montag den 21. d. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr,

werden aus den hiesigen Gemeindevaldungen circa 5,000 Stück Flosswieden im Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 15. Febr. 1859.

Schuldheiß Rittmann.

Privatnachrichten.

Ackerbauschule Bühlhof bei Calw.

Hof-Verkauf.

Meinen im Oberamte Balingen liegenden Hof, ungefähr 50 Morgen groß, mit ganz guten passenden Gebäulichkeiten, nebst lebendem und todtm Inventar, sowie auch mit einem sehr werthvollen Waide- Holz- und Allmandrecht will ich verkaufen und wollen sich die Liebhaber in Bälde wo möglich persönlich an mich wenden.

Im Februar 1859.

Verwalter Ammann.

Neuenbürg.

Mittwoch den 23. Februar,

Abends 7 1/2 Uhr,

Ball

im Gasthof zum Ochsen
mit Musik von der Königl. Leib-
Garde aus Stuttgart,
wozu hiemit freundlichst eingeladen wird.

Neuenbürg.

Stockfische

bei

Carl Ruz.

Calmbach.

Alle Sorten Mehl und Kleie sind fortwährend billigt zu haben.

A. Ruz.

Kunstmüller.

Pforzheim.

Saamen-Empfehlung.

Ich mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich auch dieses Jahr mit allen Sorten Gartensaamen versehen bin, für deren Richtigkeit ich garantire.

Schanz in der Au.

Wildbad.

Ein solides Mädchen die gut Nähen und Bügeln kann, wünscht in oder außer dem Hause Beschäftigung. Zu erfragen bei Kuischer Bott.

Neuenbürg.

250 fl. Pflegschaftsgeld liegen zum Ausleihen gegen Sicherheit in einem oder zwei Posten parat bei

E. Blaiß, Schreinermeister.

Neuenbürg.

100 fl. u. 40 fl. Pflegschaftsgeld liegen zum Ausleihen bereit bei

Jhs. Enslin.

Neuenbürg.

Bei der Schmiedzunftkasse können an Georgi l. J. 200 fl. gegen gefezl. Sicherheit ausgeliehen werden.

Oberzunftmeister Blaiß.

Neuenbürg.

400 u. 200 fl. liegen zum Ausleihen gegen Sicherheit parat. — Wo, sagt die Redaktion.

Schwarzenberg.

50 fl. liegen zum Ausleihen à 4 1/2 % gegen Sicherheit parat bei

der Schulfondsverwaltung.

Schwann.

900 fl. Pfleggeld liegen zum Ausleihen à 4 1/2 % gegen Sicherheit parat.

Ludwig Böhlinger,
Schmid.



Kronik.

Deutschland.

Württemberg.

Stuttgart. Das Reg. Blatt vom 17. Febr. enthält das Gesetz, betreffend die Einführung eines neuen Landesgewichts; nach demselben wird für den gewöhnlichen Verkehr das Pfund in 32 Lothe, das Loth in 4 Quentchen, das Quentchen in 4 Nichtpfennige getheilt. Das Pfund kann aber auch in 500 Gramme eingetheilt werden, wobei das Gramm in Zehnthelle (Decigramme), in Hunderttheile (Centigramme) und Tausendtheile (Milligramme) getheilt wird. Das Gesetz tritt mit dem 1. Jan. 1860 in Wirksamkeit. Von diesem Tage an muß das neue Gewicht überall im Lande im Verkehre zur ausschließlichen Anwendung kommen, und es sind die Gewichtstücke des alten Gewichts aus den Verkaufslökalen zu entfernen. Für die Erfüllung von Verbindlichkeiten, welche vor diesem Zeitpunkte entstanden und nach dem bisherigen Gewichte berechnet sind, ist eine Belehrung über die Reduktion des alten in das neue Landesgewicht der betreffenden Verordnung beigelegt. Es dürfen nur Gewichtstücke von folgenden Größen gebraucht werden: 1. 2. 3. 4. 5. 10. 20. 25. 50. und 100 Pfund, und als Unterabtheilungen des Pfundes für den gewöhnlichen Verkehr: 16 8. 4. 2. 1 Loth. 2. 1 Quentchen. 2. 1. 1/2 Nichtpfennig. Die Gewichtstücke (mit Ausnahme der Einsatzgewichte) müssen die Form eines Cylinders haben, dessen Höhe dem Durchmesser gleichkommt und dessen Ränder abgerundet sind. Die Stücke von 25. 50. und 100 Pfund erhalten einen gußeisernen oder eingegossenen schmiedeeisernen Griff, die andern bis zu 20 Pfund einschließlic einen Knopf. Für die Unterabtheilungen des Pfundes sind auch sogenannte Einsatzgewichte von Messing oder Bronze gestattet, aus hohlen ineinandergeschachtelten Stücken bestehend, von welchen das größte mit Deckel als Gehäuse dient. Sch. W.

Oesterreich.

Wien, 14. Febr. Das Gerücht, daß es zwischen den Höfen von Berlin und Wien zu einer Verständigung über die gegenwärtige Situation gekommen sey, wiederholt sich seit einigen Tagen mit größerer Bestimmtheit.

Preußen.

Der „Berliner Revue“ wird aus Hinterpommern von stärkerer Auswanderung nach Rußland berichtet. Sollte es wirklich in Rußland besser seyn, als in Hinterpommern? Die Leute glauben es wenigstens und antworteten dem Berichterstatter als Grund ihrer Auswanderung regelmäßig: „In Rußland gibt es keine Edelleute!“ Das ist denn freilich kein Testimonium für die patriarchalische Beglückung des Landwannes in Hinterpommern durch den Adel.

A u s l a n d.

Amerika.

Newyork, 25. Jan. In unserer Stadt wurde kürzlich ein deutscher Gewerbeverein organisiert, welcher die technische Belehrung deutscher Handwerker und Gewerbetreibender bezweckt, sowie die Verschaffung geübender Anerkennung deutschen Gewerbsfleißes, dem im Gefühl der Unsicherheit Seitens der eingebornen Amerikaner manche Hindernisse in den Weg gelegt werden. Ohne Deutschthümelei und deutschen Nativismus zu schaffen, will der Verein nur dem Verdienste seine Krone bewahren. Das rüstige Wirken des jungen Vereins läßt auf bedeutende Erfolge rechnen.

Miszellen.

Graf Ulrich Schaffgotsch.

(Historische Novelle von Carl Teschner.)

(Fortsetzung.)

7.

Das war am Morgen des 18. März 1634. Im Abenddämmer desselben Tages kam der Abt nicht allein, sondern in Begleitung eines Mannes, der den langen Rock eines lutherischen Theologen trug. Dieser rief den Grafen Schaffgotsch bei Namen und nannte ihn gnädigen Herrn. Da richtete sich eine bleiche Zammergestalt langsam vom dürftigen Lager auf, zu kraftlos, um sich mannhaft aufrecht halten zu können, zu matt zum Zorne; ein unglückseliges Bild körperlicher und geistiger Leiden. Das war Graf Ulrich Schaffgotsch, der noch vor wenig Wochen blühend kräftige Mann. Die Folter hatte auf diesen herrlichen Körper ihre grausame Wirkung nicht verfehlt und auch seinen elastischen Geist mit der Dornenkette des leiblichen Schmerzes umstrickt.

In der regen Hoffnung, daß jeder neu Erscheinende ihm die Botschaft der Rettung bringen könne, starrte der Graf den in düstrierer Beleuchtung vor ihm stehenden grüßenden Mann an.

„Ich bin's!“ sprach derselbe voll Rührung. „Erkennt mich wieder, mein Herr und Wohlthäter!“

„Ah Du, Kapillarius!“ entgegnete der Graf mit schwacher Stimme.

Er reichte ihm hinfällig seine abgezebrte Hand.

„Wie befinden sich meine Kinder?“ frug er traurig.

„Der jüngste kränkelte, als ich ihn zum letzten Male sah; die andern beiden waren damals wohl und sehnten sich nach dem Vater“, antwortete Kapillarius mit stocender Stimme.

Der Graf stuzte und raffte alle seine Kraft zusammen, als er unruhig und entriistet auf Kapillarius zu trat.

„Wie ist das?“ fragte er vorwurfsvoll. „Mein Arthur war krank und Du konntest ihn verlassen? Warum bliebst Du nicht beschüzend bei meinen Kindern? Hast Du sie unter Bellas Obhut gelassen?“

Kapillarius erwiederte nichts, aber er suchte vergeblich ein leises Schluchzen zu verbergen.



„Rede rief der Graf in banger Unruhe; „was ist mit meinen Kleinen geschehen?“

„Man hat sie mir genommen!“ antwortete Kapillarius, in lautes Weinen ausbrechend. „Soldaten haben sie mit Gewalt in's Jesuitencollegium zu Breslau abgeführt. Der Oheim in Wirschowitz wollte Eure Tochter nicht herausgeben, da belagerte das Soldatenvolk drei Tage seine Besse und nahm das Kind mit Sturm. All' Eure Güter sind mit kaiserlicher Confiscation belegt.“

Zum Tode erschrocken wankte Graf Ulrich auf sein Lager zurück.

„O meine Kinder!“ schrie er herzzerreißend. „So rächt man auch an Euch des Vaters vermeintliche Schuld! Meine Kinder, die ich im lutherischen Licht erziehen wollte, sind in den Händen der Jesuiten! O schändlich! schändlich!“

Er bedeckte sein Antlitz mit beiden Händen und warf sich im tiefsten Schmerz auf sein Lager nieder.

Da näherte sich ihm der Abt und berührte sanft seine Schulter. „Ermant Euch, Graf!“ sprach er ernst, fast schneidend. „Noch ist es Zeit, Alles wieder gut zu machen, wenn Ihr mich nur durch ein Wort ermächtigt, des Kaisers Gnade anzurufen. Seht, ich gestattete dem Erzieher Eurer Kinder, obschon er ein Feind der Kirche ist, zu Euch zu kommen, um Euch zu berichten, was ihr mir nicht geglaubt hättet. Hört den Mahnruf! Brecht die starre Rinde Eures Herzens! Nur ein ernstliches Pater peccavi — und Ihr seyd frei!“

Nur einen Moment schwankte der Graf. Die erneute Mahnung des Jesuiten gab ihm sein stolzes Bewußtseyn wieder.

„Gebt Euch keine Mühe weiter, Herr Abt“, sprach er mit seltener moralischer Energie. „Würde ich Euer Freund, so müßt' ich Euch und Eures Gleichen achten und segnen. Ich aber muß Euch verachten und hassen, denn Eure Genossenschaft, die selbst den Kaiser umgarnt, hat mich gebrandmarkt und auf die Folter gelegt, hat mir Alles genommen und sich nicht geschemt, ihre frevelnden Hände sogar nach meinen Kindern auszustrecken. Das ist schändlicher Raub, den Gott rächen wird. Ich bin unschuldig und daß Ihr mich foltern ließt, beweist, daß Ihr dieses Mittels bedürft, um mich durch ein Geständniß der Verzweiflung zur Schuld zu zwingen. Aber ein ächter Protestant verzweifelt nicht und küßt die Ruthe nicht, die ihn geschlagen. Ich widerstehe Euch und rufe Gott zum Zeugen an, daß ich keinen andern Richterstuhl anerkenne, als den des Kaisers und seiner weltlichen Vasallen.“

„Es ist mein letzter Versuch“, sprach der Abt warnend und drohend.

„So verzichtet auf ihn und kommt nie wieder, denn Euer Anblick ist mir verhaßt!“

„Ihr wollt's Unglücklicher, wohlan! ich komme nie wieder“, erwiderte der Abt rauh und trat zurück.

„Geh' nur getroßt, mein Freund“, wendete sich der Graf zu Kapillarius. „Bald wird's wieder Tag und die Pläne der Bösen werden zu Schanden werden, das steht felsenfest in meiner Seele.“

„Gott gebe Euch Muth, das Schwerste zu tragen!“ entgegnete der Informator, indem er des Grafen Hand

an seine Lippen drückte, und entfernte sich voll trüber Ahnungen.

Stumm folgte der Jesuit.

Der Gefangene aber warf sich auf die Knie und flüsterte mit bebenden Lippen inbrünstige Gebete für das Heil seiner Kinder. Er betete lange, aber immer leiser und leiser, bis endlich seine Lippen nur noch lautlos zuckten und sein ermattet Haupt auf's Kissen niedersank.

Der Vater des Lichts sandte dem Gequälten den Engel des Schlummers, der mit seinem Fittig ihm Kühlung um die fieberheißen Schläfe wehte, und Träume von Licht und Freiheit durch sein zerrüttetes Herz ziehen ließ.

Mitten in der Nacht that sich fast geräuschlos sein Kerker auf. Eine tief verhüllte Gestalt in Mönchstracht, mit einer Blendlaterne versehen, schlupfte hinein, schlug die Kapuze zurück und beugte sich über den Schlummernden. Es war Rutenberg.

Er rüttelte den Grafen auf.

„Folgt mir, Graf Schaffgotsch!“ raunte er hastig dem Erstaunten zu. „Ich will Euch befreien. Aber eilt, sonst sind wir verloren!“

„Wie kommt Ihr herein?“ fragte der Graf verwundert.

„Fragt nicht lange“, antwortete Rutenberg, sich ängstlich umsehend. „Ich schlich mich als Mönch in's Haus, um es zu durchforschen. Ich verdrehte frömelnd die Augen, um mir des Schließers Vertrauen zu gewinnen, und gab vor, im Auftrage des Abtes zu kommen, um mich nach Eurem Befinden zu erkundigen. Der Abt ist verstummt auf ewig, der hört uns nicht mehr. Den Schließer erwürgte ich auf seinem Bette. Aber nun kommt! Besinnt Euch nicht lange.“

„Nein, ich folge nicht!“ entgegnete der Graf schauernd. „Nicht durch schredlichen Mord mag ich zur Freiheit gelangen, um als landsüchtiger Verbrecher vogelfrei in der Fremde zu irren.“

„Ihr wollt nicht?“ flüsterte Rutenberg, zitternd vor Schrecken. „Doch, Ihr kommt! Ihr stoßt meine rettende Hand nicht mehr zurück!“

„Es ist die Hand eines Mörders! Rettet Euch selbst!“ erwiderte der Graf.

Rutenberg warf sich ihm zu Füßen.

„Erbarmt Euch!“ stieß er angstvoll hervor. „Laßt mich nicht vergeblich Blut vergossen haben. Ich muß Euch retten, denn ich habe Euch in's Verderben geführt.“

„Gott wird mich erretten, ihn will ich preisen!“ entgegnete der Graf mit Andacht und faltete seine Hände.

Rutenberg wand sich in Verzweiflung stöhnend am Boden.

Da erklangen plötzlich draußen unter dem Kerkerfenster, von Männerstimmen gesungen, die feierlichen Strophen des Lutherliedes:

„Eine feste Burg ist unser Gott etc. etc.“

Baron Sternberg, Kapillarius und einige Freunde waren es, welche, bis an die Zähne bewaffnet, dies Wagstück unternommen hatten, um den Gemarterten aufzurichten.

(Schluß folgt.)